

über: Dezernat II Frau von Busse

27.10.2023 von Busse

Posteingang: Kanzlei der Bürgerschaft

01.11.2023 i. V. Wie

an den **Ausschusses für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit**

Betreff: Niederschrift vom 12.09.2023, TOP 10, Wolgaster Straße 31

Beantwortung erfolgt:	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
------------------------------	--	--

Für das abgebrannte Wohnhaus Wolgaster Straße 31 ist ein Nachlassverwalter eingesetzt. Dieser beabsichtigt, selbst eine Notsicherung des Daches durchzuführen. Er befindet sich bereits im Austausch mit der unteren Bauaufsichtsbehörde und dem hinzugezogenen Gutachter.

Sollten alle Notsicherungsmaßnahmen abgeschlossen und alle vom Haus ausgehenden Gefahren abgestellt sein, dann könnte der Bauzaun entfernt und der Gehweg freigegeben werden. Ein genauer Termin kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht benannt werden.

66 – Tiefbau- und Grünflächenamt

06.11.2023, Herr Schick

über: Dezernat II Frau von Busse

06.11.2023 von Busse

Posteingang: Kanzlei der Bürgerschaft

07.11.2023 JD

an den **Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit****Betreff: Niederschrift vom 12.09.2023, TOP 10****Beantwortung erfolgt:**öffentlich nichtöffentlich **Weiteres Schild „Sackgasse“ in der Straße An der Mühle (in die Straße Studentensteig)**

In der Wolgaster Landstraße/Anbindung An der Mühle ist bereits eine Sackgassenbeschilderung vorhanden, welche den allgemeinen Verkehrsteilnehmer auf diese hinweist. Des Weiteren ist an der Anbindung An der Mühle/Studentensteig die Einfahrt nur für Anlieger (angezeigt durch VKZ 260 i. V. m. VKZ 1020-30) angezeigt. Es liegt keine Notwendigkeit einer weiteren Wiederholungsbeschilderung vor.

Liefertermin Spezialteile Spielplatz Credneranlage/Reparatur Dalbenturm

Das Ausschreibungsverfahren zur Instandsetzung des Spielgerätes ist erfolgt. Auf Grund der teilweise nicht mehr ausreichenden vorhandenen finanziellen Mittel musste ein Antrag für eine überplanmäßige Finanzierung gestellt werden. Die Genehmigung dafür ist zurzeit in der verwaltungsinternen Abstimmung. Nach Bereitstellung der fehlenden Mittel wird der Auftrag an die Baufirma erteilt und die notwendigen Materialien bestellt. Die Lieferzeiten betragen erfahrungsgemäß 6 bis 8 Wochen. Die Freigabe des Dalbenturms kann unter Berücksichtigung der Witterung frühestens im 1. Quartal 2024 erfolgen.

Anlage/n

66 – Tiefbau- und Grünflächenamt

06.11.23 Herr Schick

30 – Rechtsamt

06.11.2023, Schreiber

über: Dezernat II Frau von Busse

06.11.2023 von Busse

Posteingang: Kanzlei der Bürgerschaft

07.11.2023 JD

an den **Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit****Betreff: Niederschrift vom 12.09.2023, TOP 10,****Durchgangsverkehr Schützenstraße, Mühlentor und Mühlenstraße**

Beantwortung erfolgt:	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
------------------------------	--	--

In den Sommermonaten stehen in der Mühlenstraße in dem genannten Bereich, vor der Zufahrt zum Mühlentor, durchgehend Poller, so dass eine Durchfahrt nicht möglich ist. In der Winterdienst-Saison werden sie vom Bauhof entfernt, um die Schneeräumung und Glättebeseitigung zu gewährleisten.

Es wird mit dem Bauhof zu klären sein, ob die Poller im Winter gesteckt bleiben können und nur bei Schneefall die Poller entfernt werden. Diese Wetterlage tritt nach Erfahrungen der letzten Jahre eher selten auf. Der Regelfall bei den Winterdiensteinsätzen ist die Beseitigung von Reif o.ä.

Alternativen baulicher Art würden den dauerhaften Ausschluss von Kfz an dieser Stelle nach sich ziehen; dies wird durch das Fachamt derzeit nicht verfolgt.

Der Kommunale Ordnungsdienst ist nicht berechtigt, in den fließenden Verkehr einzugreifen.

Anlage/n
